

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Einrichtung eines Behindertenbeirats
und/oder Berufung eines/einer
Behindertenbeauftragten**
- Vorschlag zur Umsetzung des Mainzer
Modells
- Lokaler Teilhabeplan für Menschen mit
Behinderung

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	17.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Sozialausschuss nimmt die Information über den derzeitigen Bearbeitungsstand der Konzeptentwicklung zu Behindertenbeauftragten / Behindertenbeirat zur Kenntnis.

Sitzung des Sozialausschusses vom 17.11.2005

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung)

Ziel/e:
SOZ 1 Ausgrenzung verhindern
SOZ 2 Diskriminierung vorbeugen

Begründung:

Eine Institutionalisierung der Mitwirkung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung in Heidelberg trägt dazu bei, diese besser in das kommunale Geschehen einzubinden und ihre Belange in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.

Ziel/e:
SOZ 3 Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern

SOZ 12 Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten

Begründung:

Eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungswege – sei es direkt im Beirat oder über Arbeitsgruppen – trägt zur Erreichung der o. g. Ziele bei.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n:
(Codierung)

Ziel/e:
QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Es wird soweit wie möglich, auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden um die Kosten zu minimieren. Es wird angestrebt die Kosten aus dem Gesamtbudget des Amtes für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit aufzufangen. Eine effektive Behindertenvertretung kann dazu beitragen, in verschiedenen Bereichen effektive Lösungen zu finden und evt. Nachbesserungen zu vermeiden.

Ziel/e:
QU 3 Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern

Begründung:

Ein Behindertenbeitrag wird dazu beitragen den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern, indem er die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung klarer als bisher artikuliert.

Begründung:

Auf Anregung aus dem Gemeinderat beschäftigte sich der Sozialausschuss im vergangenen Jahr mit dem Mainzer Modell der Mitbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung (s. DS 0089/2004/IV). In der Sitzung des Sozialausschusses vom 10. Sept. 2004 wurde der Auftrag erteilt, ein Konzept zur Umsetzung dieses Modells in Heidelberg zu erarbeiten.

Der Vorbereitungskreis – unter Federführung von Herrn Ralf Baumgarth, des Geschäftsführers des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in Heidelberg – hat in Grundzügen das Mainzer Modell auf Heidelberg angepasst. Zur Zeit wird ein Satzungsentwurf erarbeitet.

Herr Baumgarth wird in dieser Sitzung dem Sozialausschuss den Stand der Vorbereitungen und die geplante weitere Verfahrensweise zur Berufung einer/s Behindertenbeauftragten bzw. Einrichtung eines Behindertenbeirats darlegen.

gez.

Dr. Gerner